



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4804W

Datum 29.02.2024

Wahl

Wahl der Beisitzenden und deren Stellvertretungen für den Bezirkswahlausschuss für die Wahl zur Bezirksversammlung am 09.06.2024

Gemäß § 15 Absatz 4 Bezirksversammlungswahlgesetz ist in jedem Bezirk ein Bezirkswahlausschuss zu bilden, in der die Bezirkswahlleitung den Vorsitz führt. Die Bezirksversammlungen wählen acht Beisitzende und ihre Stellvertretungen aus dem Kreis der Wahlberechtigten des Bezirks. Der erste Bezirkswahlausschuss zur Zulassung der Wahlvorschläge zur Bezirksversammlungswahl 2024 tagt am 09.04.2024.

Im Bezirkswahlausschuss sollen Parteien angemessen vertreten sein. Die Parteien können nach dem Bezirksergebnis der letzten Bezirksversammlungswahl berücksichtigt werden. Nach dem üblichen Berechnungsverfahren (Divisorverfahren mit Standardrundung [Sainte Laguë/Schepers]) könnte der Ausschuss wie folgt besetzt werden:

Bündnis 90/GRÜNE	3 Sitze	+ 3 Stellv.
SPD	2 Sitze	+ 2 Stellv.
CDU	1 Sitz	+ 1.Stellv.
DIE LINKE	1 Sitz	+ 1 Stellv.
FDP	1 Sitz	+ 1 Stellv.

Die Fraktionen wurden entsprechend dieser Verteilung bis zum 15. Januar 2024 um die Benennung von Beisitzenden und Stellvertretungen gebeten.

Hinweise zur Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt zur Bezirksversammlungswahl sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sowie alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 3 Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- Einwohner:innen des Bezirks sind und
- nicht nach § 7 Bezirksversammlungswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unvereinbarkeitsregelungen (§ 15 Absatz 8 Bezirksversammlungswahlgesetz):

Personen, die zur Bezirksversammlungswahl auf Bezirkslisten oder in den Wahlkreisen kandidieren, sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertretungen dürfen nicht zu Mitgliedern des Bezirkswahlausschusses bestellt werden. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Mitgliedschaft in mehr als einem Wahlorgan zur Bezirksversammlungswahl.

Zulässig ist hingegen, dass ein Mitglied im Bezirkswahlausschuss dieses Amt auch im Kreiswahlausschuss zur Europawahl ausübt.

Die Bezirksversammlung stimmt der anliegenden Vorschlagsliste (nicht-öffentlich) zu.

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlagsliste (nicht-öffentlich)

Anlage 2: Besetzung Bezirkswahlausschuss

Anlage 3: Termine Bezirkswahlausschuss

Anlage 2

Hamburg-Altona

Berechnung der Sitze je Partei

Summe zu berücksichtigender Bezirksstimmen : zu vergebende Sitze = Start-Zahl
615.264 : 8 = 76.908,00

Berechnung der Sitze je Partei mit Start-Zahl ergibt 8 Sitze

Start-Zahl = End-Zahl = 76.908,00

Partei	Bezirks- stimmen 2019			Sitz- zuteilungs- zahl	Sitze
SPD	128 235	:	76.908,00	= 1,667381807	2
CDU	103 998	:	76.908,00	= 1,352239039	1
GRÜNE	220 164	:	76.908,00	= 2,862693088	3
DIE LINKE	93 067	:	76.908,00	= 1,210108181	1
AfD	27 298	:	76.908,00	= 0,354943569	0
FDP	42 502	:	76.908,00	= 0,552634316	1
GESAMT:	615.264				8

Termine Bezirkswahlausschuss zur Bezirksversammlungswahl am 9. Juni 2024

9. April 2024: Zulassungsentscheidung des Bezirkswahlausschusses

25. Juni 2024: Feststellung des Amtlichen Endergebnisses